

Seminararbeit

Korruptionskomplex Hypo Alpe Adria

Korruptionsaffären rund um die Privatisierung Österreichs
prominentester Finanzkatastrophe

Raphael J. Spötta

Matrikelnummer: 1101566

Studienkennzahl: 066 824

Institut für Politikwissenschaft

SE 210107 Korruptionsforschung, Korruption und Korruptionsprävention in Österreich

LV-Leiter: DDr. Hubert Sickinger

Wien, Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
1.1. Chronologischer Abriss der Hypo-Affäre	Seite 5
1.2. Definition von Korruption	Seite 9
2. Korruptionsmomente im Zuge der Hypo-Privatisierung	Seite 11
2.1. Die SWAP-Verluste	Seite 12
2.2. Der Vorzugsaktiendeal	Seite 13
2.3. Verdacht auf Insidergeschäfte	Seite 15
2.4. Sonderdividende und „Projekt Cherry“	Seite 18
2.5. Bestechung	Seite 22
2.6. Versteckte Parteienfinanzierung – Die Causa Birnbacher	Seite 22
3. Conclusio	Seite 24
4. Bibliografie	Seite 26

1. Einleitung

Die Causa Hypo Alpe Adria kann getrost als einer der größten Finanz- und Korruptionsskandale in der Geschichte der Zweiten Republik bezeichnet werden. Jene Bank, welche die Republik bislang direkt 4,35 Mrd. Euro gekostet hat (vgl. BMF s.a.) und eventuell noch weitere 14,65 Mrd. Euro kosten könnte (vgl. ORF 2014a), jene Bank, die also ein Loch von 17 Mrd. Euro in das Budget der Republik gerissen haben soll, ist der Öffentlichkeit wohl noch am lebhaftesten durch ihre eilige Verstaatlichung im Dezember 2009 in Erinnerung, damals noch unter der Federführung von Finanzminister Josef Pröll. Heute, wenig mehr als sechs Jahre nach der Notverstaatlichung und unter der Ägide des insgesamt vierten Finanzministers seit 2009, sind die Umstände, unter welchen sich die Hypo zu einem derartigen Finanzdesaster entwickeln konnte, ebensowenig komplett aufgearbeitet wie die Verantwortlichkeit für die politischen Ereignisse nach der Verstaatlichung. Im Gegenteil, der Untersuchungsausschuss des Nationalrates zur Causa Hypo hat erst im Februar 2015 seine Arbeit aufgenommen, nachdem im Dezember 2014 der vielzitierte Abschlussbericht der Hypo-Untersuchungskommission vorgelegt worden war.

Die Affäre rund um die ehemalige Kärntner Landesbank erstreckt sich allerdings nicht ausschließlich auf die Notverstaatlichung im Jahr 2009, im Zuge derer der österreichischen Verhandlungsseite zu große Nachgiebigkeit und Untätigkeit vorgeworfen worden war (vgl. Kleine Zeitung 2015) und auf die daraus entstandenen Kosten. Sie ist, im Gegenteil, wesentlich weitreichender: Wie war es der Bank möglich, überhaupt erst einen derartig großen Schuldenberg anzuhäufen? Die Antwort auf diese Frage liegt vor allem im verantwortungslosen Geschäftsgebaren der Hypo. Auch und insbesondere jene Geschäfte, welche von der Bank nach der Erweiterung ihres Geschäftsfeldes auf Süd- und Südosteuropa ab 1992 getätigt wurden, lohnen sicherlich eine korruptionswissenschaftliche Untersuchung. Aber auch die Privatisierung des Geldinstituts, der Verkauf an die BayernLB – sofern man hierbei überhaupt von einer Privatisierung sprechen kann, da sich die BayernLB zu diesem Zeitpunkt in Besitz des Freistaates Bayern und somit in Staatsbesitz befunden hat – lohnt einen näheren Blick.

Die Relevanz dieses Themas ist also evident, nicht nur aus einer korruptionswissenschaftlichen Perspektive, sondern auch für andere Bereiche der Politikwissenschaft, sowie für die österreichische Innenpolitik: Es ist ein enormer Schaden entstanden, der sich im Augenblick nicht abschließend erfassen lässt. Während sich der ökonomische Schaden, den die Hypo dem Budget der Republik zugefügt hat, im zweistelligen Milliardenbereich bewegt und sich auf diese Art und Weise zumindest beziffern lässt, ist der Schaden, den der Hypo-Komplex der Reputation der österreichischen Demokratie zugefügt hat, gar nicht abzusehen. Dadurch, dass der Handlungsspielraum des Bundes durch die hohe budgetäre Belastung derart eingeschränkt ist, verringert sich die Output-Legitimität des politischen Systems.

Dennoch ist es nicht das Ziel dieser Fallstudie, sich ausschließlich der Notverstaatlichung der Hypo zu widmen, wenngleich diese für ein Abschätzen der weiteren, politischen Konsequenzen nicht ignoriert werden kann. Auch ist es nicht Sinn und Zweck dieser Arbeit, eine ökonomische Untersuchung jener Umstände, welche die Hypo an den Rand der Insolvenz und der Notverstaatlichung überhaupt erst gebracht haben, anzubieten. Wenngleich der Zusammenhang zwischen korruptiven Akten und den wirtschaftlichen Problemen des Hypo-Geldinstitutes ebenfalls von Interesse für dieses Papier ist, ist es auch zu einer solchen Analyse nicht gedacht – das Interesse an diesem Zusammenhang, das dieser Arbeit allerdings inhärent ist, sollte auch nicht als Glauben daran, dass ausschließlich Korruption für das Hypo-Finanzdebakel ursächlich verantwortlich ist, fehlgedeutet werden. Obgleich Korruption zweifelsohne eine zentrale Rolle gespielt haben mag, sind auch ökonomische Fehlentscheidungen, falsche Einschätzungen und schlechtes Geschäftsgebaren charakteristisch für die Ereignisse rund um die Hypo Alpe Adria.

Eine zentrale Zäsur stellt der Verkauf der Hypo an die BayernLB dar, der, ebenso wie die Notverstaatlichung, im Laufe der Zeit immer wieder für starke Verstimmungen zwischen Bayern und Österreich geführt hat. Diese Ereignisse, aber allen voran den Verkauf der Hypo an die BayernLB, aus einer korruptionswissenschaftlichen Perspektive zu analysieren und in einen politischen Kontext zu setzen ist das Hauptanliegen dieser Fallstudie. Dabei eröffnen sich weitere Fragen: Fielen die hier untersuchten Fälle nach dem damaligen Korruptionsstrafrecht in den Bereich der Illegalität? Waren sie „nur“ unmoralisch? Inwiefern entsprechen sie einer Definition von Korruption? Es werden hier nicht all diese Fragen beantwortet werden können, und bevor eine solche Analyse vorgenommen werden kann, müssen entsprechende Fälle identifiziert werden. Nach eingehender Beschäftigung mit dem Themenkomplex Hypo Alpe Adria habe ich im Folgenden sechs Fälle identifiziert, die einer näheren, korruptionswissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden. Konkret handelt es sich um die Swap-Verluste, den Vorzugsaktiendeal, den Verdacht auf Insidergeschäfte, die Sonderdividende, den Sponsordeal für den Kärntner Fußball, sowie die versteckte Parteienfinanzierung durch den Villacher Wirtschaftsprüfer Dietrich Birnbacher. In dieser Arbeit wird also der Frage nachgegangen, welche Rolle Korruption in all jenen Fallbeispielen und generell bei der Privatisierung der Hypo gespielt hat, welche Verhaltensweisen der Hauptverantwortlichen warum als korruptiv einzuschätzen sind und welche nicht, und wie relevant diese für den gesamten Korruptionskomplex gewesen sind.

1.1. Chronologischer Abriss der Hypo-Affäre

Gewissermaßen der Grundstein für die spätere Hypo-Affäre wurde im Jahr 1992 durch die Bestellung des ehemaligen Raiffeisen-Bankiers Wolfgang Kulterer durch den damaligen Kärntner Landeshauptmann Christof Zernatto (ÖVP) zum Vorstandsmitglied gelegt. Dies erfolgte gegen den Willen Jörg Haiders, wie Kulterer in einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin „Profil“ angibt: „Haider schimpfte damals über die schwarz-rote Päckelei, weil der Raiffeisen-Mann Kulterer plötz-

lich in die Hypo kommt.“ (Nikbakhsh/Schmid 2010) Das Verhältnis zwischen Haider und Kulterer war trotz der öffentlichen Wahrnehmung Kulterers als „Haiders Banker“ nicht von Freundschaft gekennzeichnet. „Nachdem Haider 1999 Landeshauptmann geworden war, gab es permanent Konflikte, weil er andauernd intervenierte, vorzugsweise im Personalbereich.“ (ebd.)

Die kommenden Jahre waren von einer enormen Ausweitung der Bankgeschäfte der Kärntner Landesbank geprägt, die sich vor allem in Süd- und Südosteuropa engagierte. In diese Zeit, genauer gesagt in das Jahr 1995, fällt auch die Umbenennung in den (internationaler klingenden) Namen Hypo Alpe Adria. (vgl. ORF Kärnten 2006b) Dies wurde durch umfassende Ausfallhaftungen des Landes Kärnten ermöglicht – im Gegenzug finanzierte die Hypo diverse Prestigeprojekte des damaligen Landeshauptmannes Haider: Die Fluglinie Styrian Spirit, der Bau der Wörtherseebühne, die Renovierung des Schlosses Velden oder der Fußballklub SK Austria Kärnten – all diese Projekte waren für Kärnten viel zu groß und zu teuer, die Wörtherseebühne beispielsweise musste aufgrund der zu teuren Erhaltungskosten abgerissen werden. (vgl. Der Standard 2015)

Es folgte eine Zeit des nahezu unbeschränkten Wachstums, primär ermöglicht durch die Kärntner Landeshaftungen. Angesichts dieser rasanten Expansion erreichte die Hypo zeitweise eine Bilanzsumme von unglaublichen 43,3 Mrd. Euro, die Hälfte des österreichischen Hypothekenbankensektors. Im Jahr 2006 wurden die Verluste aus den sogenannten Swap-Geschäften bekannt (vgl. ORF Kärnten 2006a), welche die Bank laut einem Bericht der Bankprüfer Deloitte und Confida bereits im Jahr 2004 ausweisen hätte müssen. Bei den Swap-Geschäften handelte es sich um hochspekulative Geschäfte mit theoretisch unlimitiertem Risikopotenzial. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 80) Gleichzeitig stieg das Gesamtvolumen der ausfallenden Kredite an. Diese wurden in der Regel endfällig vergeben und, im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Kunden, immer weiter verlängert. Oftmals seien auch neue Kredite vergeben worden, wenn selbst die Zinsen nicht beglichen wurden. All dies trug zur schlechten Eigenkapitallage der Hypo bei. (vgl. Graber/Schnauder 2015)

Bereits zuvor war der Börsengang der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt), aufgrund des rasanten Wachstums und der schnellen Expansion der Bank auf den südost- und osteuropäischen Märkten und des daraus erwachsenden Eigenmittelbedarfs, geplant worden. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 75) Auch war eine Partnerschaft mit einer Großbank angestrebt worden, da aber keine Übereinkunft zustande kam, wurde am 15. April 2005 der Grundsatzbeschluss über einen baldigen Börsengang der HBInt gefasst. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 75) Zu diesem Zeitpunkt waren dem ehemaligen Hypo-Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Kulterer und dem Vorstand der Hypo die Verluste aus dem Swap-Geschäften in der Höhe von etwa 330 Mio. Euro (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 80 f.) bereits bekannt. Doch nicht nur dies, Kulterer habe seine Kollegen¹ im Vorstand bereits Mitte Dezember 2004 von den Verlusten berichtet, dem Aufsichtsrat und dessen Vorsitzenden am 19. Mai 2005. (vgl. ebd. S. 81) Kulterer wurde aufgrund dessen unter anderem wegen Bilanzfälschung angeklagt und verurteilt. (vgl. ORF Kärnten 2008)

¹ Tatsächlich handelte es sich bei den Vorsitzenden der Hypo Alpe Adria zu diesem Zeitpunkt ausschließlich um Männer. (vgl. OE24 2006)

Nichtsdestoweniger informierte Kulterer den Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding darüber, dass der Börsengang bereits früher als geplant stattfinden sollte, da das Interesse an Banken mit Hauptgeschäftsfeld in Südosteuropa angestiegen sei. Diese „Südosteuphorie“ müsse genutzt werden. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 86) Aufgrund der Tatsache, dass diese Verluste dennoch öffentlich bekannt wurden, konnte der baldige Börsengang der HBInt nicht realisiert werden. Das setzte Klagenfurt massiv unter Druck, denn vor dem geplanten Börsengang der Hypo wurde eine sogenannte Wandelanleihe vergeben, die beim Börsengang realisiert worden wäre. Das Geld aus der Wandelanleihe floss in den Zukunftsfonds, der de facto als Zusatzbudget des Landes diente – dieses Geld musste aber zurückgezahlt werden, was sich das Land Kärnten kaum leisten konnte.

„Doch im Jahr 2006, nach dem Rücktritt Kulterers als Bankchef, braucht Haider seinen Mann in der Hypo noch. Er hilft deshalb in den folgenden Monaten ganz diskret mit, zunächst Investoren für eine Kapitalerhöhung und dann die BayernLB an Bord zu holen. Denn Eigentümer Land Kärnten wie Hypo brennt der Hut: Das Land benötigt Geld, um die Wandelanleihe zurückzahlen zu können, und die Bank braucht wegen der Swap-Verluste dringend eine Eigenkapitalspritze von mindestens rund 250 Millionen Euro. Weder Land noch Grawe sind willens, Kapital einzuschießen.“ (Graber/Schnauder 2015, S. 23)

Die Politik der Bank, beinahe unbeschränkt zu wachsen, sorgte für einen chronischen Mangel an Eigenmitteln, während die Kärntner Landeshaftungen stetig anstiegen und alsbald das gesamte BIP des Bundeslandes überstiegen. Die Finanzspritze erfolgte durch die Berlin & Co. Capital S.à.r.l. (Luxemburg) und damit durch den Investor Tilo Berlin, in Höhe von ca. 645 Millionen Euro. Berlin hielt damit über ein Konstrukt aus diversen Stiftungen und Finanzinstituten 25% plus einer Aktie der Hypo Alpe Adria, also eine Sperrminorität, bis die Anteile schließlich um ca. 800 Millionen Euro an die BayernLB verkauft wurden. (vgl. Der Standard 2007; vgl. Urschitz 2010) Dass dabei ein beträchtlicher Profit (der angesichts der Milliardenbeträge, welche die Hypo die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten mag, allerdings wie ein besserer Trinkgeldbetrag wirkt) für Berlin, der anschließend in den Vorstand der Hypo wechselte, und dessen Konsortium abfiel, wäre dabei nicht grundsätzlich als korrupt einzustufen. Trifft allerdings zu, dass dieser gesamte Deal bereits vor dem Scheitern der Übernahme der BAWAG P.S.K. mit der BayernLB vereinbart worden war (wofür allerdings, wie ich später ausführen werde, kein Anhaltspunkt existiert), ist dieser Tatbestand korruptionswissenschaftlich höchst relevant. Des Weiteren ist Berlin keineswegs der Einzige gewesen, der von diesem Weiterverkauf profitiert hat:

„Wer aller beim vielzitierten Hypo-Investment des Vermögensverwalters Tilo Berlin Ende 2006/Anfang 2007 und dem Weiterverkauf der Anteile an die Bayerische Landesbank (BayernLB) innerhalb weniger Monate einen guten Schnitt gemacht hat, ist bis heute – zumindest öffentlich – nicht gänzlich geklärt. Grund dafür ist, dass einige der Beteiligungen über Zwischenfirmen gelaufen sind – und da taucht nun ausgerechnet der Name eines damaligen Aufsichtsrates der Kärntner Bank auf. Der ‚Wiener Zeitung‘ liegen Kontounterlagen einer Gesellschaft eines Wiener Rechtsanwalts vor, die bei Berlin massiv investiert gewesen ist. Diese GmbH zahlte von Ende 2007 bis Ende 2008 insgesamt rund 16,6 Millionen Euro an den Wirtschaftsprüfer Karl-Heinz Moser aus. Moser war bis Ende September 2006 Aufsichtsratschef der

Hypo und dann bis Ende Mai – also während der Kapitalerhöhung durch Berlin und dem folgenden Anteilsverkauf – Aufsichtsratsmitglied. Im Gespräch mit der ‚Wiener Zeitung‘ bestätigt Moser sein Investment. Die Größenordnung der Auszahlung würde jedoch darüber hinwegtäuschen, dass er nicht nur im eigenen Namen, sondern auch für andere Personen tätig gewesen ist. Er selbst habe deutlich weniger als jene zehn Millionen Euro in Hand genommen, die als Überweisung an die GmbH aufscheinen.“ (Melichar 2011)

Die BayernLB war vor ihrem Investment in die Hypo Alpe Adria ausgesprochen interessiert daran, Mehrheitsanteile an der BAWAG P.S.K. zu erstehen, die Hypo erschien den Bayern zunächst als völlig uninteressant. Als dieses Geschäft nicht zustande kam, da der Zuschlag zum Verkauf der BAWAG Cerberus Capital Management zufiel, wandten sich die Bayern der Kärntner Bank zu. Dies lag daran, dass das Hauptgeschäftsfeld der Hypo insbesondere in Südosteuropa verortet war, das zu diesem Zeitpunkt als ertragreicher, wenngleich risikobehafteter Wachstumsmarkt gesehen wurde. Offensichtlich hatte der Wunsch der BayernLB nach dem Kauf der österreichischen Bank jegliche Vorsicht vergessen lassen:

„Die Skepsis gegenüber dem Zustand der HGAA [Hypo Group Alpe Adria, Anm. d. Verf.] war nach einer intensiven Prüfung unter Nutzung aller Informationen zu finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, der Unternehmensstrategie, der Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen groß. Es wurde von einer Investition ohne vorhergehende detaillierte Due Diligence abgeraten. Swap-Verluste warfen die Frage nach der Qualität des Risikomanagements der HGAA auf, weiterhin musste sich die Bank Anfang 2006 mit dem Erfordernis einer Eigenkapitalerhöhung auseinandersetzen. Zudem gab es bereits Anfang 2007 anhaltende Gerüchte über Risiken in der Immobilienfinanzierung sowie nicht identifizierbare Risiken in den Tochterbanken der HGAA (Schlussbericht des Untersuchungsausschusses BayernLB/HGAA 2011, S. 37 – 38).“ (Rudowicz 2013, S. 47 f.)

Doch nicht nur, dass bei den Verkaufsgesprächen den Bayern angeblich bewusst verheimlicht worden war, wie es um den Eigenkapitalbedarf und die Finanzstruktur der Hypo bestellt war, im entsprechenden Due-Diligence-Verfahren verließ man sich in erster Linie auf Informationen vonseiten Tilo Berlins. Doch nicht nur das, für seine Zustimmung zum Verkauf der Hypo an die BayernLB forderte Kärntens Landeshauptmann Haider, dass die Bayern den Kärntner Fußball „sponsern“ sollten. Das Geschäft kam zustande. In weiterer Folge übernahm die BayernLB die Sperrminorität Tilo Berlins, der in den Vorstand wechselte, und erwarb in einer zweiten Tranche weitere Anteile, bis sie schließlich, noch 2007, die Mehrheitseigentümerin der HGAA wurde. (vgl. Rechnungshof 2015, S. 51)

Bereits 2008 wurde eine erste Finanzspritze der Republik notwendig. Diese erste Hilfe betrug ca. 900 Millionen Euro Partizipationskapital, was sowohl den Staat Österreich als auch die BayernLB in eine verzwickte Lage brachte: Die Republik hatte, was die Bankgeschäfte anging, kein Mitspracherecht und die Bayerische Landesbank musste den Großteil ihres Gewinns nach Wien überweisen. Doch damit nicht genug, die BayernLB musste selbst mit Milliarden an Geldern refinanziert werden. (vgl. Höller 2008; vgl. Rudowicz 2013, S. 46) Letztendlich bedeutete der kontinuierliche Bedarf der Hypo an frischem Geld für die Eigenkapitalabdeckung, dass die BayernLB die Hypo auf lange Sicht nicht finanzieren konnte oder wollte. Die Krise kumulierte im Jahr 2009, als die Bayern

damit drohten, die Hypo in die Insolvenz zu entlassen und die Republik sich dazu entschloss, die Bank letzten Endes zu übernehmen – ein Schritt, der als Notverstaatlichung bekannt geworden ist. Diese Notverstaatlichung sorgt allerdings auch Jahre später für Uneinigkeit; diese sei nach dem Bericht der Hypo-Untersuchungskommission keineswegs alternativlos gewesen, wie 2009 dargestellt. Auch hätte die Insolvenz der BayernLB massiven ökonomischen Schaden zugefügt. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 233) VertreterInnen und Vertreter unterschiedlicher österreichischer Parteien bewerten die Notverstaatlichung höchst unterschiedlich:

„Er [Finanzminister Schelling (ÖVP), Anm. d. Verf.] sei ‚immer davon überzeugt‘ gewesen, dass es Alternativen zur Notverstaatlichung gegeben hätte, sagte er Dienstagabend im Ö1-Abendjournal. [...] SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder - bei der Notverstaatlichung Finanzstaatssekretär - fiel das später am Abend deutlich leichter. Die Notverstaatlichung sei ‚der richtige Weg‘ gewesen - und bis heute könne niemand eine Alternative nennen, die besser wäre.“ (ORF 2014b)

Für den Augenblick betragen die Kosten der gesamten Hypo-Affäre laut einem Bericht des Rechnungshofes insgesamt 4,350 Mrd. Euro. (vgl. Rechnungshof 2015, S. 53)

1.2. Definition von Korruption

Was aber ist eigentlich „Korruption“? Diese höchst schwierige definitorische Abgrenzung zu vollziehen ist, gerade im politikwissenschaftlich-korruptionswissenschaftlichen Bereich essentiell, da klar sein muss, worüber eigentlich geredet wird, was in die eigenen Überlegungen mit einbezogen werden soll und was nicht, und wo die Grenzen zwischen korruptiven Verhalten liegen. Um einen Gegenstand korruptionswissenschaftlich fassbar zu machen, benötigt es eine Arbeitsdefinition, die keinen Universalitätsanspruch geltend machen kann: Es muss klar sein, dass es eine solche universelle Definition, die ein breites Spektrum an Verhaltensweisen umreißt, niemals von allen Forscherinnen und Forschern gleichermaßen anerkannt und angewendet werden wird. Die Schwierigkeit der Definition von Korruption besteht dabei vor allem darin, dass „Korruption“ an und für sich einen Überbegriff für verschiedene Verhaltensweisen, die gleichsam als Verfehlung konnotiert sind, darstellt. Was nun aber als Verfehlung empfunden wird, ist abhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen. Ein gutes Beispiel hierfür ist zweifelsohne Österreich: War parteipolitische Patronage ab 1945 durchaus üblich, hat sich dies in den vergangenen Jahren stark gewandelt. Dies ist auch der Grund, weshalb auch keine ausschließlich rechtliche Perspektive angewendet werden sollte, da sich nationales Korruptionsstrafrecht nach den gesellschaftlichen Gegebenheiten richtet oder nicht alle möglichen Vergehen, die eventuell aus moralischer Perspektive als korrupt einzustufen wären, erfasst. Eine auf dem Strafrecht basierende Korruptionsdefinition ergäbe zwar eine enge und somit trennscharfe Arbeitsdefinition von Korruption, die aber Gefahr lief, blind für vom Recht nicht erfasste korruptive Flecken zu sein.

Eine mögliche Definition ist jene der Weltbank: „Mindestens ebenso verbreitet ist folgende klassische Definition: ‚The misuse of public power for private profit‘ (Senturia 1931). Sie ist nahezu identisch mit dem sehr häufig verwendeten Korruptionsbegriff der Weltbank (1997: 8): ‚**The abuse of public office for private gain.**‘ [Hervorhebungen durch Verf.]“ (Wolf 2014 S. 18) Diese Definition hat den Vorteil, den *private gain*, den privaten Nutzen, und nicht den finanziellen Gewinn als Triebfeder für Korruption zu begreifen. Es ist ganz klar, dass aus Korruption nicht immer ein ausschließlich finanzieller Gewinn erwachsen muss, jedenfalls aber ein privater Nutzen. Dennoch ist die Frage, ob die Weltbank auch den Nutzen für Dritte, beispielsweise die eigene Familie, als privaten Nutzen einstuft. Auch dies ist ein mögliches Element der Korruptionsdefinition, mit der hier gearbeitet werden muss, immerhin ist nicht zweifelsfrei klar, wer z.B. aller vom Hypo-Vorzugsaktiendeal profitiert hat. So gesehen, sollte es bei diesem zu Korruption gekommen sein, hätten, wie ich später noch zeigen werde, nicht (ausschließlich) diejenigen davon profitiert, die korrupte Handlungen getätigt haben. Zudem muss konstatiert werden, dass auch Geschäftsinteressen durch korruptive Handlungen bedient werden können. Dies wird von der Korruptionsdefinition der Weltbank nicht erfasst. Ebenso besteht ein Fokus auf das *public office*, das öffentliche Amt – das in der Regel mit einem politischen Amt gleichgesetzt wird, nicht aber mit einem Posten in einem wirtschaftlichen Unternehmen. Gerade im Feld der Hypo-Privatisierung, in dem unternehmerische und wirtschaftliche Interessen mit politischen und öffentlichen Interessen verquickt werden, ist die Fokussierung der Weltbank auf *public office* und *private gain* für diese Arbeit unzureichend. Nichtsdestotrotz ist der Begriff des **Missbrauches** eines Postens zentral.

Es bedarf daher einer Erweiterung der Korruptionsdefinition der Weltbank, um auch AkteurInnen der Privatwirtschaft in die Überlegungen miteinzubeziehen, ähnlich derer von Transparency International Deutschland: „Missbrauch von anvertrauter Macht [womit auch privatwirtschaftliche Positionen gemeint sein können, Anm. d. Verf.] zum privaten Nutzen oder Vorteil.“ (Wolf 2014, S. 18) Dennoch zieht auch diese Definition etwaige Vorteile für Dritte nicht in Betracht, ein Manko. Die hier verwendete Arbeitsdefinition wird sich also auf die Definition von Transparency International Österreich beziehen, die ebenso wie das deutsche Chapter Korruption begreift als den „[...] Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“ (Transparency International Österreich s.a.), jedoch mit der Erweiterung, dass nicht nur der private Nutzen oder Vorteil das Ziel von Korruption sein kann, sondern, dass Korruption ebenfalls zum privaten Nutzen oder ökonomischen Vorteil der eigenen Person oder von Dritten erfolgen kann. Macht wird in diesem Zusammenhang definiert als die Kompetenz, Entscheidungen zu treffen, die aufgrund der Position gegeben ist. Macht ist daher in gewissem Sinne (und im Falle dieser Arbeitsdefinition ausschließlich) Entscheidungsbefugnis aufgrund des bekleideten politischen Amtes oder der ökonomischen Position (in einem Unternehmen). Unter Missbrauch wird in dieser Arbeit ebenfalls die Überschreitung der Amtskompetenzen und die illegale Aktivität im Rahmen der Ausübung der eigenen Amtskompetenzen verstanden.

Um also die hier verwendete Arbeitsdefinition von Korruption noch einmal zusammenzufassen: **Korruption wird verstanden als der Missbrauch von anvertrauter Macht** (vgl. Transparency

International Österreich, s.a.) **zum privaten Nutzen oder Vorteil der eigenen Person oder Dritter**. Die Tatsache, dass bei dieser Korruptionsdefinition nicht in Erwägung gezogen wird, ob Gesetze im Rahmen korrupter Handlungen gebrochen werden, mag als Manko erscheinen, spielt die Frage von Legalität bzw. Illegalität doch in vielen Fällen im Rahmen der Hypo-Affäre eine wesentliche Rolle. Doch muss an dieser Stelle noch einmal ganz klar festgehalten werden: Gesetze stecken für diese Arbeit lediglich den legalen „Rahmen“ ab – ein Gesetzesbruch muss also nicht zwingend korrupt sein oder den Missbrauch anvertrauter Macht darstellen. So ist beispielsweise die schlechte Eigenkapitalquote der Hypo und in Folge dessen eigenmittelschädliches Verhalten der involvierten Akteure (zumeist Männer) ein klarer Fall der Rechtsbeugung bzw. des Rechtsbruches (über den aber natürlich in erster Linie Richter und Richterinnen zu entscheiden haben) und, darüber hinaus, von hohem öffentlichen Interesse, sowie die gesamte ökonomische Situation der Bank. Aber das bedeutet nicht, dass sie zwangsläufig korrupt waren, eher im Gegenteil: Ich bin der Ansicht, dass das eigenmittelschädliche Verhalten der involvierten Akteure vielfach eine Kombination aus Korruption und Inkompetenz dargestellt hat, welche schlechte ökonomische Entscheidungen zur Folge hatte.

2. Korruptionsmomente im Zuge der Hypo-Privatisierung

Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive ist die Fallstudie der Hypo Alpe Adria zweifellos von besonderem Interesse, immerhin zeigt sie ein wichtiges Forschungsfeld auf: Die Gefahren und Implikationen, die sich für die Öffentlichkeit (im weitesten Sinne) durch Korruption ergeben. Die Hypo-Affäre hat nicht nur das Budget der Republik Österreich, sondern auch die Bayerische Landesbank enorm belastet, darüber hinaus hat sie, neben anderen Korruptionsfällen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik massiv geschädigt. Nicht nur die Korruptionsfälle, sondern auch die Notverstaatlichung sind mittlerweile ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt; In dieser Arbeit allerdings wird die Notverstaatlichung nur den Schlusspunkt nach einer langen Reihe an Verfehlungen, Akten der Misswirtschaft und Korruptionsfällen bilden.

Inwieweit aber ist die Republik Österreich ökonomisch durch Korruption geschädigt worden? Es ist ausgesprochen zweifelhaft, dass Korruption alleine den massiven ökonomischen Schaden durch die Hypo verursacht hat. Dennoch ist zu klären, inwieweit korruptive Akte zu ökonomischen Fehlentscheidungen beigetragen oder diese verursacht haben, um die Rolle von Korruption im Rahmen der Hypo-Affäre zu verstehen. Zu diesem Zweck werde ich einzelne Fälle, die durchaus auch für sich alleine analysiert werden könnten, sich aber im Rahmen des Geschäftsgebarens der Hypo ereignet haben, unter korruptions- und politikwissenschaftlichen Perspektiven herausgreifen und analysieren. Wie bereits erwähnt, sind insbesondere die Swap-Verluste, die nicht in der Bilanz ausgewiesen waren, die Vergabe von Vorzugsaktien, die als Eigenkapital deklariert worden waren, obwohl das eigentlich nicht zulässig gewesen wäre, die vermuteten Insidergeschäfte Tilo Berlins, die

Sonderdividende, das „Sponsoring“ des Kärntner Fußballs, sowie die verdeckte Parteienfinanzierung durch den Villacher Wirtschaftsprüfer Dietrich Birnbacher von Interesse.

2.1. Die SWAP-Verluste

Zweifellos zentral für das Verständnis der gesamten Hypo-Affäre sind die unter dem Titel „Swap“ laufenden Geschäfte. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, waren die sogenannten „Swap-Geschäfte“ der Hypo Spekulationsgeschäfte mit theoretisch unbegrenztem Risikopotenzial:

„Vereinfacht dargestellt hing die Verzinsung von der Wechselkursentwicklung verschiedener Währungen ab. Bei dieser Art von Geschäften muss die Bank einen Aufschlag auf den vereinbarten Zinssatz zahlen, wenn der Wechselkurs zu einem festgelegten Zeitpunkt einen bestimmten Wert („knock out barrier“) übersteigt. Der ökonomischen Natur der Geschäfte nach handelte es sich um geschriebene Währungsoptionen mit erheblichem, theoretisch unbegrenztem Risikopotenzial. Die Bezeichnung als SWAP war daher (mehr oder weniger) irreführend, wie die OeNB in ihrem Prüfbericht zu diesen Geschäften festhielt.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 80)

Dass diese Geschäfte abgeschlossen worden waren, war an und für sich vielleicht kein ethisches Geschäftsgebaren, aber zweifellos auch nicht in zentralen Punkten korrupt. Ebenso die Vertuschung durch Kulterer – dieser hätte den Aufsichtsrat früher informieren müssen und war, neben anderen, federführend an der Bilanzfälschung beteiligt. Theoretisch könnte man sogar auch diesen Akt des Betruges als korruptiv erachten, immerhin hätte die Bank davon profitiert und Kulterer hat seine ihm anvertraute Position zum Nutzen der Bank missbraucht. Dennoch war allein der Akt der Vertuschung, um den Börsengang der Hypo noch irgendwie zu retten, korruptiv im Sinne der oben angeführten Definition, nicht aber der Abschluss der Geschäfte per se.

Warum sind nun die Swap-Verluste so wichtig für das Verständnis der Hypo-Affäre? Nach dem Bekanntwerden der Verluste im Jahr 2006 war an einen Börsengang der Hypo nicht mehr zu denken, da kaum jemand an der Börse in eine Bank investieren würde, die bei einem einzigen (hochspekulativen) Geschäft innerhalb von 14 Tagen ca. 328 Mio. Euro Verluste verzeichnet. Nun war im Vorfeld des Hypo-Börsenganges eine sogenannte „Wandelanleihe“ vergeben worden, eine Anleihe, die im Falle des Börsenganges realisiert worden wäre. Das Geld aus dieser Anleihe war in einen „Zukunftsfonds“ geflossen, der de facto als Zusatzbudget für das Bundesland Kärnten diente. Nun stand das Land Kärnten unter Druck, die Wandelanleihe zurückzuzahlen und die Hypo, die bereits zuvor aufgrund des massiven Expansionskurses in Süd- und Südosteuropa an Eigenkapitalmangel gelitten hatte, brauchte dringend eine Finanzspritze.

Von Gesetzes wegen ist für Kreditinstitute eine Eigenkapitalquote von mindestens 8% der Aktiva verpflichtend:

„Mag. Dr. Pipelka, Prüfer der OeNB erklärte, dass das Bankwesengesetz in § 23 ein bestimmtes Erfordernis an Eigenkapital einer Bank von acht Prozent der risikogewichteten Aktiva als Risikopuffer vorsieht, wobei die Eigenmittelausstattung monatlich gemeldet wird. Vom Eigenkapitalerfordernis ausgehend entfallen vier Prozent auf die erforderliche Kernkapitalquote. Von diesen vier Prozent können maximal 30 Prozent Hybridkapital als Kernkapital angerechnet werden. Auch Minderheitenbeteiligungen sind als Eigenkapital anrechenbar, wobei die OeNB die gesetzlich legitime Zusammensetzung prüft.“ (Die Grünen 2012, S. 275)

Durch die Swap-Verluste rutschte die Hypo Alpe Adria, die bereits zuvor an einer schlechten Eigenmittelausstattung gelitten hatte, unter diese Quote von 8%. Das bedeutet, die Vorstände und die übrigen Verantwortlichen standen durchgehend unter Druck, Eigenmittel zu akquirieren. Gleichzeitig verunmöglichte das Bekanntwerden der Swap-Verluste den Börsengang der Hypo, was wiederum das Bundesland Kärnten unter Druck setzte: Die vergebene Wandelanleihe, die versilbert werden sollte, sobald die Hypo an der Börse notiert gewesen wäre, musste wieder zurückgezahlt werden, auch wenn es Kärnten eigentlich an den dafür notwendigen Mitteln mangelte.

Das bedeutet letztendlich, dass viele der Entscheidungen, die nicht den geltenden Rechtsnormen entsprochen haben, auf die – gelinde gesagt – schwierige ökonomische Situation durch das mangelnde Risikomanagement der Bank (ausgedrückt durch die Swap-Verluste), die schlechte Eigenmittelausstattung und generell durch den hohen Zeitdruck, dem sich die Verantwortlichen ausgesetzt sahen, zurückzuführen sind. Einige Entscheidungen, die sich im Nachhinein betrachtet als korrupt im Sinne der Arbeitsdefinition dieser Arbeit erwiesen haben, lassen sich auf diese Umstände in ihrer Gesamtheit zurückführen.

2.2. Der Vorzugsaktiendeal

Der sogenannte Vorzugsaktiendeal sollte dazu dienen, den Anteil an Eigenmitteln der Hypo aufzustoßen. Zu diesem Zweck wurden Anleihen vergeben, sogenannte „Vorzugsaktien“. Das bedeutet, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer solcher Anteile eine höhere Dividende ausgeschüttet bekommen sollten als Halterinnen und Halter von Stammaktien, dafür aber kein Stimmrecht in der Aktionärsversammlung erhalten. Gleichzeitig werden Vorzugsaktien, wie der Name bereits andeutet, bei der Auszahlung von Dividenden und im Falle einer Unternehmensliquidation bevorzugt behandelt. Die Unterscheidung zwischen Stammaktien und Vorzugsaktien ist an der Börse durchaus nicht unüblich.

Jene Hypo-Vorzugsaktien wurden allerdings zusätzlich mit sogenannten Put-Optionen versehen. Dies hat folgenden Hintergrund: Um den Jahreswechsel 2006/2007 war es den Hypo-Vorständen und auch dem Investor Tilo Berlin immer schwerer gefallen, kapitalstarke Investoren dazu zu bewegen, in die Hypo zu investieren. So zog beispielsweise Gaston Glock sein Angebot von ca. 40 Mio. Euro wieder zurück:

„Noch dazu, wo ein wirklicher Großinvestor, der ‚immer misstrauische‘ Pistolenproduzent Gaston Glock, eine Investitionszusage über 40 Mio. Euro wieder zurückzog, weil ihm seine Berater – ‚der nicht englisch sprechende Chef der Kärntner Steuerfahndung und ein Buchhalter‘ – erklärt hätten, hier sei ‚ein Betrug geplant‘. Der Deal wäre deshalb, so Berlin, beinahe geplatzt – wenn nicht Hypo-Miteigentümer, die Grazer Wechselseitige Versicherung, vorübergehend eingesprungen wäre. Ein aufsichtsrechtliches Problem, das im letzten Moment gelöst werden konnte, während die FMA in schrillum Tonfall schon Informationen über die Mittelherkunft urgierete.“ (Die Presse 2010b)

Letzten Endes, durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die GRAWE und die Anwerbung von Investoren kam der Deal zustande. Dies lag sicherlich auch daran, dass die Vorzugsaktien mit den Put-Optionen, also gewissermaßen einer Geld-Zurück-Garantie versehen worden waren. Im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Hypo hätten die Vorzugsaktionäre ihr Geld ohne Probleme wieder bekommen, was letzten Endes ja auch schlagend wurde. (vgl. Steinhauser 2014) Letzten Endes investierten 46 juristische und natürliche Personen in die Unternehmung Tilo Berlins, dessen Konglomerat 25% der Aktien plus einer Aktie, also eine Sperrminorität, hielt. (vgl. Die Presse 2010a)

Da deklariertes Eigenkapital in Höhe von 8% der risikogewichteten Aktiva allerdings permanent liquide sein muss, kann auf diese Weise gebundenes Kapital nicht als Eigenkapital gelten.

„Das rasante Wachstum machte eine bessere Eigenmittelausstattung notwendig. 2004 und 2006 begab die Hypo Alpe Adria Leasing Holding AG jeweils 100.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien, die von der HBInt übernommen und in der Folge an Investoren weiterveräußert wurden. Damit sollte das Eigenkapital im Konzern erhöht werden. In der Folge zog die OeNB die Anrechenbarkeit als Eigenkapital wegen der bei Veräußerung der ersten Tranche gewährten Kredite und der im Zusammenhang mit Veräußerung der zweiten Tranche vereinbarten Put-Optionen in Zweifel.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 75)

Darüber hinaus waren die Investments noch gar nicht abgeschlossen, wurden die hieraus gewonnenen Mittel der Finanzmarktaufsicht bereits als Eigenkapital gemeldet. Dies ging auch auf den bereits erwähnten Gaston Glock zurück, der sein Angebot, das bereits eingerechnet war, wieder zurückgezogen hatte. Dennoch bleibt ein wesentlicher Punkt bestehen: Zu dem Zeitpunkt, da die Hypo das Geld als Eigenkapital deklariert hatte, verfügte sie noch gar nicht darüber und ein Teil der Gelder stammte von der Miteigentümerin GRAWE – ein interimistischer Kredit, vergeben, damit der Berlin-Deal auch zustande käme. (vgl. Graber/Schnauder 2015, S. 37 - 39) Das bedeutet allerdings, dass dieses Geld als Eigenkapital keine Gültigkeit hatte. Da Berlin von den Nebenabreden wusste, wurde dieser bereits 2014 nicht rechtskräftig verurteilt. (vgl. ORF Kärnten 2014)

Die für diese Arbeit relevante Frage lautet nun, ob dieses Geschäftsgebaren der oben genannten Definition von Korruption entspricht oder nicht. Es kann bei diesen (zweifelloso nicht dem Grundgedanken des geltenden Rechts entsprechenden) Handlungen von einem Vorteil für Dritte ausgegangen werden – so profitierte die Hypo insofern, als es ihr möglich war, weiterhin als Kreditinstitut zu fungieren. Dennoch ist in höchstem Maße fraglich, dass das notwendige Element des Missbrauch-

es anvertrauter Macht gegeben ist, wenngleich sich nicht leugnen lässt, dass diese Aktion illegal war. Der Vorzugsaktiendeal sollte der Hypo mehr Zeit erkaufen.

Damit wird eine interessante Frage aufgeworfen: Es ist evident, dass die Hypo die direkten Investments aus dem Vorzugsaktiendeal nicht als Eigenkapital hätte deklarieren dürfen. Nun stellt sich aber die Frage: Handelten die Verantwortlichen damit missbräuchlich, missbrauchten sie also die ihnen anvertraute Macht? Immerhin lag die Deklaration von Geldmitteln bei der Finanzmarktaufsicht in ihrem Verantwortungsbereich, also in jenem Bereich, der von der Nutzung der anvertrauten Macht explizit eingeschlossen ist. Um es einfach herunterzubrechen: Die Verantwortlichen handelten innerhalb ihres Tätigkeitsbereiches entsprechend der ihnen anvertrauten Macht – sie nutzten sie allerdings auf illegale Weise. Ist es demzufolge bereits Missbrauch anvertrauter Macht, wenn die abgesteckten Grenzen dieser Macht nicht per se übertreten werden, sondern auch dann, wenn „nur“ illegal gehandelt wird?

Diese Frage muss mit einem klaren ja beantwortet werden. Der Hypo wurde durch die Deklaration des Eigenkapitals ein Vorteil eingeräumt, nicht nur gegenüber anderen Banken, die sich im Vergleich dazu entsprechend der Gesetze verhalten hatten. Darüber hinaus trug die Republik, wenngleich erst langfristig betrachtet, massiven ökonomischen Schaden davon. Durch das Element des Gesetzesbruches allein kann also bereits von Missbrauch gesprochen werden. Sowohl Tilo Berlin als auch Wolfgang Kulterer, sowie Siegfried Grigg und Josef Kircher sollen von den geheimen Nebenabsprachen und den gewährten Put-Optionen gewusst haben. (vgl. ORF Kärnten 2013) Damit liegt ein Element des Missbrauches der anvertrauten Macht vor – geht man davon aus, dass ein Gesetzesbruch im Rahmen der Tätigkeit in einer Position, beim „Gebrauch“ einer Position, bereits Missbrauch darstellt. Ist dies der Fall, sind die Geschehnisse rund um den Vorzugsaktiendeal eindeutig als korrupt im Sinne der oben genannten Definition zu betrachten.

2.3. Verdacht auf Insidergeschäfte

Es ist zu erwarten, dass Tilo Berlin und der damalige Vorstandsvorsitzende der BayernLB, Werner Schmidt, aus ihrer gemeinsamen Zeit im Vorstand der BLB bestens miteinander bekannt waren. So hatte Schmidt beispielsweise darauf bestanden, dass Berlin dem interimistischen Vorstandsvorsitzenden Siegfried Grigg an die Spitze des Bankvorstandes nachfolgen sollte. In Anbetracht der Tatsache, dass Tilo Berlins Investorengruppe einen exzellenten Profit bei dem Weiterverkauf ihrer Anteile an die Bayern gemacht hatte, steht nunmehr der Vorwurf im Raum, dass Berlin Insiderinformationen zu seinen eigenen Gunsten missbraucht habe – „Dass dieser profitable Weiterdreh von Anfang an ausgemachte Sache mit den Bayern war, bestreiten Tilo Berlin und alle übrigen Involvierten seit jeher.“ (Graber/Schnauder 2015, S. 24)

Laut §48b BörseG wird der Missbrauch von Insiderinformationen, um sich oder Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, verboten:

„Unter den Tatbestand fällt, wer eine Insider-Information ausnützt, um sich oder einem Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sei es durch An- und Verkauf oder Empfehlung von Wertpapieren oder durch Weitergabe der Informationen an Dritte. Als Vermögensvorteil gilt hierbei nicht nur die Erzielung eines Gewinns, sondern auch die Vermeidung eines Verlustes.“ (Finanzmarktaufsicht 2014)

Als Insiderinformation gilt eine Information dann, wenn sie nicht öffentlich bekannt ist, mit „[...] einem oder mehreren Emittenten oder einem oder mehreren Finanzinstrumenten direkt oder indirekt in Zusammenhang [...]“ (Finanzmarktaufsicht 2014) steht, wenn sie den Kurs von Aktien beeinflussen kann und wenn sie derart beschaffen ist, dass ein Anleger sie als Grundlage seiner Anlageentscheidung nutzen würde. (vgl. ebd.)

Die Information, dass die BayernLB in die Hypo Alpe Adria investieren würde, entspricht klar den genannten Kriterien für Insiderinformationen. Hätte ein Investor über diese Information verfügt, insbesondere über jene Information, wie hoch der Basiswert des Unternehmens (also der Preis für 100% der Aktienanteile) beim Einstieg der BayernLB bemessen sein würde, so hätte dies zweifellos entsprechende Geschäftsentscheidungen zur Folge gehabt. Dementsprechend stellt sich hier eine zentrale Frage: Verfügte Berlin über die fragliche Information?

Eben dies wird der Investorengruppe um Tilo Berlin vorgeworfen. Wie bei der Auswertung verschiedenster Quellen deutlich wird, investierte die Berlin & Co. Capital S.à.r.l. (Luxemburg) ab Ende 2006 in die Hypo und baute auf diese Weise eine Sperrminorität auf. (vgl. Graber 2015) Nach dem Bericht der Untersuchungskommission begann der Vorstand der Hypo gemeinsam mit HSBC, Investoren auf „Roadshows“ (Untersuchungskommission 2014 S. 88) anzuwerben – ab Oktober 2006. Die endgültige Entscheidung, dass der Zuschlag an das Investorenkonsortium um Tilo Berlin gehen sollte, fiel nach dem Bericht der Hypo-Untersuchungskommission im Dezember 2006. Konkret wurde dem Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding am 14. Dezember 2006 ein Bericht vorgelegt, wonach das Angebot der Corsair Capital LLC für die Aktionäre nachteiliger sei, da dieses eine Wertanpassungsklausel enthielt: Sollte sich die Bank anders als prognostiziert entwickeln, sei der Verkaufspreis nach unten anzupassen. Das Angebot der Berlin & Co. Capital S.à.r.l. enthielt keine solche Klausel. Dementsprechend wurde am 19. Dezember 2006 ein Kaufvertrag unterzeichnet, der es Berlin ermöglichte, Aktien der Hypo in zwei Tranchen zu erwerben. (vgl. Untersuchungskommission 2014 S. 91 - 95)

Im Juni desselben Jahres wurde die BayernLB gleich mehrmals von unterschiedlicher Seite auf die Hypo aufmerksam gemacht. Gleichwohl zeigte sich bereits 2006 das geringe Interesse der BLB an der Kärntner Landesbank:

„Im Juni 2006 sandte die Investmentbank Morgan Stanley einen ‚Teaser‘ zur HGAA an die BayernLB. [...] In der zum ‚Teaser‘ erstellten Präsentation kam die zuständige Abteilung der BayernLB zum Schluss, dass

ein Engagement in der HGAA nicht anzustreben sei, jedenfalls wäre aber eine intensive Due Diligence notwendig. Ende August 2006 sandte Tilo Berlin ein Schreiben an Werner Schmidt, den damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, um das Interesse der BayernLB auf die HGAA zu lenken. [...] Am 31. August 2006 trafen sich Berlin, Schmidt und Kulterer in Kärnten. Aufgrund der Teilnahme der BayernLB am BAWAG-Bieterverfahren – und wohl auch im Glauben, dort zum Zug zu kommen – lehnte Schmidt ein Engagement der BayernLB bei der HGAA ab. [...] Anhand des bei diesem Treffen übergebenen Business-Plans der HGAA bis 2010 erstellten Mitarbeiter der BayernLB eine Analyse. Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die HGAA für die BayernLB nicht interessant sei. [...] Am 14. Dezember 2006 fiel die Entscheidung im BAWAG-Bieterverfahren. Die BayernLB kam nicht zum Zug. Kulterer und Berlin riefen noch am selben Tag Schmidt an, bedauerten die Niederlage der BayernLB und betonten erneut die Möglichkeit, in die HGAA zu investieren.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 96f.)

Es spricht vieles dagegen, dass der Kauf der Hypo durch die BayernLB tatsächlich bereits vor Abschluss des Berlin-Deals ausgemachte Sache war. Erstens konnte keiner der Beteiligten wissen, dass sich die gesamte Situation so entwickeln würde, wie sie es getan hat: Dass der Zuschlag zum Kauf der BAWAG an Cerberus Capital gehen würde, war für die BayernLB sicherlich unerwartet. Ebenso wenig konnte Tilo Berlin wissen, dass der Zuschlag für das Investment in die Hypo Alpe Adria ihm zugesprochen werden würde. Um also über eine Insiderinformation zu verfügen, hätte Berlin bereits vor Abschluss aller Geschäfte wissen müssen, dass die Bayern die BAWAG nicht kaufen würden und, dass er, Berlin, in die Hypo investieren würde können. Gleichzeitig hätte er wissen müssen, dass die Bayern ganz sicher zu einem überhöhten Kaufpreis in die Hypo investieren würden – der Kauf der Anteile durch die BLB erfolgte auf der Basis eines Gesamtwerts des Unternehmens von ca. 3,25 Mrd. Euro. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 106)

Dennoch sollte zumindest Erwähnung finden, dass Tilo Berlin ein zu diesem Zeitpunkt bestens vernetzter Unternehmer gewesen war, der nicht nur gute Kontakte zu Werner Schmidt, sondern auch zu anderen Investoren und ebenso zum damaligen österreichischen Finanzminister Grasser unterhalten hatte. Laut einem Bericht der Tageszeitung „Der Standard“ trafen sich Berlin und Grasser im Jänner 2005 in einem Yachtclub in Kiel, im Mai 2006 hatte Grasser einen Termin bei der BayernLB in München, vor dem er sich offenbar mit Berlin getroffen hatte, und im August 2006 trafen sich Grasser und Berlin nochmals in Wien. (vgl. Graber 2015) Bedenkt man die gute Vernetzung Grassers innerhalb Österreichs zum damaligen Zeitpunkt, immerhin war dieser Finanzminister, liegt der Verdacht nahe, dass diese beiden gemeinsam einen Deal mit den Bayern einfädelten – indem Grasser seine entsprechenden Kontakte in die Kärntner Politik, Berlin die seinen zu den Bayern nutzten. Doch dieser These widerspricht das Verhalten der Bayern: Warum sich zunächst am Bieterverfahren für die BAWAG beteiligen, wenn von Anfang an ein Investment in die Hypo geplant gewesen wäre? Eine solche Vermutung wäre demnach rein spekulativer Natur.

Sei es, wie es sei – jedenfalls gilt für alle Beteiligten das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung und das bedeutet auch, dass, solange keine Beweise für das Gegenteil existieren, nicht davon ausgegangen werden muss, dass sich nicht alles korrekt und im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zugetragen hat. Auch die Hypo-Untersuchungskommission, wie in ihrem Abschlussbericht festgehalten, fand keinerlei Anhaltspunkte, die den Verdacht bestätigen würden,

dass es zu geheimen Absprachen zwischen Berlin und den BayernLB-Managern, allen voran Werner Schmidt, gekommen sei:

„Die Untersuchung hat keine Anhaltspunkte für Absprachen zwischen der BayernLB und der Berlin & Co. Capital S.à.r.l. im Jahr 2006 ergeben, wonach die BayernLB die von der Berlin & Co Capital S.à.r.l. erworbenen Anteile übernehmen würde oder wenigstens daran interessiert wäre. Sowohl dem von der BayernLB gezahlten Preis lagen Unternehmenswertgutachten zugrunde, die auf anerkannten Bewertungsmethoden beruhten. Die in den Gutachten festgestellten Bandbreiten für den Unternehmenswert hingen ganz wesentlich davon ab, wie die Zukunftsaussichten der HGAA beurteilt und welche Erträge in Zukunft erwartet wurden.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 130)

In diesem Zusammenhang liegt also ganz klar kein belegbares korruptes Verhalten vor. Der Verkauf der Anteile an die BayernLB durch die Berlin & Co. Capital S.à.r.l. erfolgte, unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen, unter regulären Umständen. Dennoch soll an dieser Stelle ebenfalls festgehalten werden, dass eine etwaige Absprache eindeutig der Arbeitsdefinition dieser Arbeit für Korruption entsprechen würde. Es läge der Missbrauch einer anvertrauten Macht zum Vorteil von Dritten (nämlich der Investoren Tilo Berlins) vor. Ebenfalls könnte man von Missbrauch von Insiderinformationen, oder aber von Wertpapierbetrug sprechen. Der Verkauf der Aktienoptionen an die BayernLB dürfte allerdings, unter Berücksichtigung aller Fakten, tatsächlich als nicht korruptiv einzustufen sein. Ebenso sah dies die Münchner Staatsanwaltschaft, die das Verfahren gegen Berlin wegen unlauterer Absprachen oder Kickback-Zahlungen 2011 einstellte. (vgl. Die Presse 2011)

2.4. Sonderdividende und „Projekt Cherry“

Die Sonderdividende basiert auf dem Verkauf von Anteilen aus dem Besitz der Grazer Wechselseitige Versicherung an die Berlin & Co. Capital S.à.r.l. gegen Ende 2006. Teile der GRAWE-Anteile wurden an das Berlin-Konsortium zu einem Basis-Unternehmenswert von ca. 2,5 Mrd. Euro verkauft. (vgl. Untersuchungskommission 2014, S. 89) Ursprünglich war vorgesehen gewesen, dass ca. 10% der GRAWE-Anteile veräußert werden sollten:

„In dem von HSBC geleiteten Bieterverfahren konnten Investoren nach Prüfung bereitgestellter Unterlagen ein Angebot abgegeben. Nach den Vorstellungen der Eigentümer sollte den Angeboten ein Unternehmenswert von 2,5 Mrd. EUR zugrunde liegen.“ [...] Für Corsair Capital LLC und die Berlin & Co Capital S.à.r.l. war ein Unternehmenswert von 2,5 Mrd EUR unter bestimmten Voraussetzungen vorstellbar: Einräumung der Möglichkeit, in 12 bis 18 Monaten eine Sperrminorität (25 % +1 Aktie) zu erwerben, sowie zwei Sitze im Aufsichtsrat und nicht wie angeboten, ein Sitz. Aufgrund dieser neuen Situation musste die ursprünglich von HSBC vorgeschlagene Struktur der Transaktion (Phase 1: Kapitalerhöhung; Phase 2: Verkauf von etwa 10 % durch die GRAWE; Schutz des Einflusses der Altaktionäre durch Ausschluss der Übernahme von mehr als 10 % durch einen Investor) aufgegeben werden. (Untersuchungskommission 2014, S. 88f.)

Das bedeutet konkret, dass die Kärntner Landesholding und die Grazer Wechselseitige nicht mehr, wie ursprünglich geplant, einen neuen Investor jederzeit überstimmen können würden, darüber hinaus wurden mehr Anteile der GRAWE veräußert als geplant. Tilo Berlin allerdings verkaufte die Anteile, jene 25% +1 Aktie, an die BayernLB weiter, und zwar zu einem Basis-Unternehmenswert von ca. 3,25 Mrd. Euro, das bedeutete einen Gewinn von ca. 150 bis 170 Mio. Euro. (vgl. Graber/Schnauder 2015, S. 24) Für die GRAWE bedeutete das ein massives Verlustgeschäft.

Wohl um diesen Schaden zu verringern und um mehr am Bayern-Deal zu verdienen, forderte Othmar Ederer, der GRAWE-Chef, von Tilo Berlin und Wolfgang Kulterer via E-Mail zusätzlich 20 Mio. Euro innerhalb von 2 Jahren. (vgl. Sankholkar 2015) Schmidt ging auf diesen Deal ein: Da die BLB die Hypo-Consultants, eine Beteiligungsholding, in der sich hochspekulative Assets befunden hatten, ohnehin verkaufen wollte, wurde der Verkaufserlös als „Sonderdividende“ an die Altaktionäre, also an die GRAWE, die Kärntner Landesholding, die Berlin & Co Capital S.à.r.l. und an die MAPS, ausgeschüttet.

„Nachdem die ob dieses Wertanstiegs völlig enervierte Grawe einen Tag vor der geplanten Vertragsunterzeichnung 100 Millionen Euro Nachbesserung verlangt und auch die Landesholding noch einmal unruhig wird, findet Schmidt einen Kompromiss. Er verspricht den Altaktionären eine Sonderdividende aus dem Verkaufserlös der Hypo-Consultants. Dass die Hypo die Consultants verkauft, begrüßt Schmidt sehr. Er weiß, dass es sich dabei um „Grundstücksspekulationsgesellschaften“ und eine Art „Blackbox“ handelt. [...] Tilo Berlin gefällt das Versprechen Schmidts, auf den (in cash bezahlten) Consultants-Erlös zu verzichten und ihn zur Gänze als Sonderdividende an die Altaktionäre auszuzahlen.“ (Graber/Schnauder 2015, S. 41f.)

Der Verkauf der Hypo Consultants kann als eigenmittelschädlich gewertet werden. De facto war die Consultants eine Immobilienunternehmung, wie auch Dipl.-Kfm. Walter Groier, Mitbegründer und Geschäftsführer der Confida Wirtschaftsprüfung, dem Kärntner Untersuchungsausschuss zu Protokoll gab. „Die haben Grundstücke gekauft, die haben Grundstücke weiterentwickelt.“ (vgl. Die Grünen 2012, S. 143) Offensichtlich befanden sich hochspekulative und nicht rentable – „faule“ – Assets in der Hypo Consultants, neben durchaus lukrativen und wertvollen Anlagen. Diese wertvollen Assets, beispielsweise Bauland in Kroatien, wurden im sogenannten „Projekt Cherry“ zu Schleuderpreisen veräußert. (vgl. Hable 2015) Diese Lösung brachte der Hypo gerade einmal 50 Mio. Euro, während gleichzeitig die faulen Assets in der HGAA-Tochter Hypo Liechtenstein verblieben. Das bedeutet, die wertvollen Assets wurden zur Bedienung der Sonderdividende der Altaktionäre auf Forderung des GRAWE-Chefs Ederer hin veräußert, hätten allerdings wesentlich gewinnbringender verkauft werden können. Vor allem die Tatsache, dass die Verantwortung der faulen Assets bei der Bank verblieben, ist eigenmittelschädlich – die Hypo hatte es verschiedenen Angaben zufolge zwischen 146 Mio. und 250 Mio. Euro gekostet. (vgl. ebd.; vgl. Graber 2011)

Entspricht nun das Verhalten der Hypo Consultants (in Gestalt ihrer Vorstände Kurt Makula bzw. Lisa Tauchhammer) oder die Forderung des GRAWE-Chefs Ederer der oben genannten Korruptionsdefinition? Die Forderung des GRAWE-Chefs Ederer enthält ganz klar ein Element des

Machtmissbrauches. Ederer nutzte seine Position, um eine Sonderdividende zu erpressen, sonst würde die GRAWE dem Verkauf der Hypo an die BayernLB nicht zustimmen. Dadurch ist ebenfalls ein Element des Nutzens, in diesem Fall für die GRAWE, also Dritte, vorhanden. Doch muss hier noch ein weiterer Faktor beachtet werden: Ederer hatte die Hypo-Verantwortlichen nicht dazu gezwungen, eine illegale und eigenmittelschädliche Lösung zu finden. So hätte er lediglich seine Position dazu genutzt, für sein Unternehmen einen besseren Deal zu ermöglichen – zweifellos nichts Illegales. Allerdings, und dies muss unbedingt in die Überlegungen mit einfließen, musste Ederer aufgrund der schwachen Eigenkapitalausstattung der Hypo davon ausgehen, dass eine Forderung nach einer zusätzlichen Dividende für die GRAWE die Bank massiv unter Druck setzen und aller Wahrscheinlichkeit nach eigenmittelschädlich sein würde. Dennoch ist er nicht letzten Endes für diese eigenmittelschädliche Lösung verantwortlich. Gleichwohl lässt die aus dem Verkauf der Hypo Consultants resultierende Eigenmittelschädlichkeit Zweifel an der ökonomischen Kompetenz der Verantwortlichen aufkommen – oder aber Korruption spielt bei diesem Verkauf eine Rolle.

Die Frage, ob die Forderung Ederers als korruptiv zu bewerten ist, hängt also letzten Endes davon ab, ob man diese Forderung nach mehr Geld für die GRAWE allein aufgrund der Tatsache, dass die Erwirtschaftung der Sonderdividende eigenmittelschädlich war, als illegitim und damit als korrupt erachtet. Wenngleich Ederer auch das illegitime Zustandekommen dieser Sonderdividende in Kauf genommen hat, ebenso wie die übrigen Altaktionäre, hat er allerdings seine Position nicht dazu missbraucht, die Verantwortlichen dazu zu zwingen, illegitim zu handeln. Nichtsdestoweniger kann nicht verleugnet werden, dass die Sonderdividende zumindest fragwürdig zustande kam und, dass es beim Verkauf der Hypo Consultants eindeutig zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Der Abgeordnete zum Nationalrat Rainer Hable (NEOS) beispielsweise wirft einem „kleinen Kreis von Insidern“ vor, sich in einem getürkten Bieterverfahren diese Kirschen zugeschanzt zu haben. (vgl. Hable 2015) Laut diverser Beteiligter sei es beim „Projekt Cherry“ definitiv nicht mit rechten Dingen zugegangen:

„Die Holding, in der ein großer Teil der Hypo-Beteiligungen ausgelagert war, wurde an eine kroatische Investmentgesellschaft veräußert. Der Deal, der unter dem Decknamen »Projekt Cherry« über die Bühne ging und bei dem anfangs auch Ex-Hypo-Vorstand Günter Striedinger als Bieter mitmischte, stößt den heutigen Verantwortlichen am Klagenfurter Alpe-Adria-Platz 1 noch immer auf: Laut einer CSI-Sachverhaltsdarstellung sei der Bank dadurch ein Schaden von 146 Millionen Euro entstanden, da man verabshäumt hatte, die ursprünglich vereinbarten Grundbuchsicherheiten für ausstehende Kredite auch im Verkaufsvertrag festzuhalten. Deshalb fanden mittlerweile einige von der Hypo Liechtenstein finanzierte Immobilien wieder ihren Weg zurück zu diversen privaten Stiftungen. Warum dieser Fall, bei dem laut Pechhorn die offenkundige Untreue ehemaliger Vorstände bereits seit Monaten »bestens dokumentiert« sei, bisher noch nicht zur Anklage kam, bleibt rätselhaft.“ (Schneider 2012)

Bei der Befragung von Bojan Grilc, des ehemaligen Leiters des Rechnungswesens und Controllings der Hypo Consultants, ergab sich im Hypo-U-Ausschuss ein desaströses Bild dieser Gesellschaft. Von insgesamt 130 Projekten und Beteiligungen habe es überhaupt keine Unterlagen gegeben. Grilc habe fast ein Jahr gebraucht, Informationen über die vorhandenen Assets von den

Tochtergesellschaften der Hypo Consultants in unterschiedlichen Staaten in Süd- und Südosteuropa zusammenzutragen. Seiner Einschätzung nach handelte es sich bei den Assets zu ca. 30% um Immobilienprojekte, zu 30% Grundstücke, und der übrige Teil seien Beteiligungen und einige wenige Sanierungsfälle gewesen. (vgl. Österreichisches Parlament 2015) Aus derselben Befragung ist es möglich, den Schluss zu ziehen (wie es auch NEOS-Abgeordneter Rainer Hable getan hat), dass sich eine „Gruppe von Insidern“ (ebd.) die „Kirschen“ aus dem Consultants-Umfeld gepickt habe:

„Den Zuschlag hat dann [...] Auctor [eine kroatische Beteiligungsfirma, Anm. d. Verf.] bekommen. Können Sie sich erklären, warum eine Projektgesellschaft ohne jegliche Geschäftstätigkeit, ohne jegliche Geschäftshistorie und ohne jegliches Vermögen – also de facto ohne jegliche Bonität – den Zuschlag für all diese ‚Kirschen‘ – Vermögensgegenstände – bekommt?“

Mag. Bojan Grilc: *Man muss dazusagen, dass Farkas ein guter Freund von Kulterer war. (Abg. Hable: Okay, das würde bedeuten, dass Kulterer ...!) – Reine Annahme!*

Abgeordneter Dr. Rainer Hable (NEOS): *Ich ziehe jetzt daraus den Schluss, dass nicht nur Herr Farkas daran beteiligt war – diesen Schluss würde ich sowieso daraus ziehen; ich kann mir nicht vorstellen, dass er die 62 Millionen allein aufgestellt hat –, sondern dass auch andere daran beteiligt waren, also eine Gruppe von Insidern, die sich den Deal so hergerichtet hat, dass sie sich die ‚Kirschen‘ herauspicken.“* (ebd.)

Trifft diese Vermutung Rainer Hables zu, ist der Verkauf der Hypo Consultants, das sogenannte „Projekt Cherry“, also definitiv als korruptiv einzustufen. Dennoch bleibt die Frage, ob die ursprüngliche Forderung nach einer Sonderdividende seitens des GRAWE-Chefs Ederer als korruptiv zu werten ist. Meiner Meinung nach ist in erster Linie die wirtschaftliche Kompetenz der Hypo-Consultants anzuzweifeln, eventuell auch der Verkaufsprozess als korruptiv zu bewerten. Die Sonderdividende ist jedenfalls sorgfaltswidrig zustande gekommen und damit als korruptiv einzustufen. Warum wäre aber dann die Forderung Haiders (die später noch genauer behandelt werden wird), dass die BayernLB Geld für den Kärntner Fußball zu zahlen habe, Korruption, nicht aber Ederers Forderung nach 20 Mio. Euro für die GRAWE binnen zwei Jahren? Der wesentliche Unterschied liegt lediglich darin, dass Haider eigentlich nicht in der Position gewesen wäre, dieses Geld für sich oder Dritte zu verlangen; es lag nicht in seiner Kompetenz als Landeshauptmann.

Es findet sich daher kein Anhaltspunkt dafür, die Forderung Ederers als solche als korrupt zu werten, wenngleich das Gesamtbild, in das sie sich einfügt, zumindest fragwürdig wirkt, insbesondere in Anbetracht des sogenannten „Projekt Cherry“. Während also im Zusammenhang mit der GRAWE-Forderung nicht von einer korruptiven Handlung im Sinne der oben genannten Definition gesprochen werden kann, diente der Verkauf der Consultants offensichtlich dazu, eine Sonderdividende zu generieren, deren Rechtmäßigkeit bestritten wird (vgl. Stadler/Petzner 2011) und die, was aufgrund der schlechten Eigenkapitalausstattung der Hypo noch schwerer wiegt, eigenmittelschädlich war. Es kann also von einer eindeutigen Mitverantwortung der GRAWE ausgegangen werden – und während die Vorgänge um die Hypo Consultants zweifelsohne als illegitim gelten können, war die Forderung des GRAWE-Chefs Ederer nach 20 Mio. Euro für sein Unternehmen nicht korrupt im Sinne der Korruptionsdefinition dieser Fallstudie.

2.5. Bestechung

Doch nicht nur die Altaktionäre der Hypo Alpe Adria wollten sich am Deal mit der BayernLB bereichern, gemäß diverser Quellen forderte der Kärntner Landeshauptmann einen „Sponsordeal“: Die BayernLB sollte den „Kärntner Fußball“ mit 10 Mio. Euro sponsern, oder Haider würde seine Zustimmung zum Deal verweigern. Pikant ist, dass Haider gar nicht das Recht gehabt hätte, im Namen der Kärntner Landesholding, zu diesem Zeitpunkt noch Mehrheitseigentümerin der Hypo, zu verhandeln. Bereits hier liegt ein klarer Fall von Kompetenzüberschreitung und Machtmissbrauch vor. Werner Schmidt allerdings lehnte den Betrag von 10 Mio. Euro ab, (vgl. Graber/Schnauder 2015, S. 40) woraufhin sich Haider schließlich mit 2,5 Mio. Euro beschied:

„Der Erwerb der Mehrheit an der HBInt durch die BayernLB ist dadurch gekennzeichnet, dass die BayernLB die Bank ‚um jeden Preis‘ haben wollte und sogar bereit war, zusätzlich zum Kaufpreis von 1,625 Mrd EUR für 50 % + 1 Aktie den Kärntner Fußball mit 2,5 Mio EUR zu ‚sponsern‘, um Landeshauptmann Haider für den Verkauf zu gewinnen. Die BayernLB muss davon überzeugt gewesen sein, vom Netzwerk der HGAA in Südosteuropa in einem Maß zu profitieren, das die bei der Due Diligence hervorgekommenen Mängel vernachlässigbar erscheinen ließ. Das ist auch eine mögliche Erklärung dafür, dass sie sich trotz offenkundiger Mängel nicht durch entsprechende Gewährleistungsvereinbarungen absicherte.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 130f.)

Die BayernLB ging auf die Forderung des Kärntner Landeshauptmanns ein und wickelte die Bestechung schließlich auch ab. „Obwohl alle dieses Thema als eklig empfanden, war allen Beteiligten klar, dass wir diese Kröte würden schlucken müssen, um den Hypo-Deal nicht zu gefährden.“ (Schmidt nach Graber/Schnauder 2015, S. 41)

Die Tatsache, dass Haider für den Kärntner Fußball (Hintergrund ist, dass Haider dem Bundesligaklub FC Pasching für einen Umzug nach Kärnten und den Verbleib in der Bundesliga 10 Mio. Euro zugesichert hatte) und nicht für seine eigene Person einen Vorteil verschaffen wollte, macht die Natur dieses „Deals“ nicht weniger korrupt, ganz im Gegenteil. Dieses Beispiel ist wohl bisher das beste Beispiel dafür, in welchen korrupten Bahnen sich die Vorstände der Hypo Alpe Adria und die Verantwortlichen der Kärntner Politik bewegten. Die dreiste Forderung Haiders entspricht vollauf der Korruptionsdefinition dieses Papiers: Er missbrauchte seine Macht eindeutig zum Vorteil Dritter – und als Gegenleistung wurde das Wörthersee-Stadion in „Hypo Group Arena“ umbenannt.

2.6. Versteckte Parteienfinanzierung – Die Causa Birnbacher

In der als „Causa Birnbacher“ bekannt gewordenen Affäre ging es um illegale und versteckte Parteienfinanzierung. Der Villacher Wirtschaftsprüfer Dietrich Birnbacher wurde vom damaligen Auf-

sichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding, Josef Martinz, und Landeshauptmann Jörg Haider damit beauftragt, den Verkaufsprozess zu begleiten. Für ein Gutachten zum Kaufpreis der Hypo Alpe Adria, das den Unternehmenswert bei einem Betrag von 3,5 Mrd. Euro sah (vgl. Birnbacher 2008), verlangte Birnbacher 1,5% des Kaufpreises, zu zahlen von der Kärntner Landesholding. An und für sich wäre dies nicht branchenunüblich – hätte die Honorarnote Birnbachers nicht 12 Mio. Euro betragen, bei einem Gutachten im Umfang von gerade einmal acht Seiten. Nach öffentlichen Protesten „überredete“ Jörg Haider Birnbacher dazu, einen „Patriotenrabatt“ von 50% zu gewähren. Die Kärntner Landesholding bezahlte Birnbacher also ein Bruttohonorar von 6 Mio. Euro. Dieses Geld sollte gedrittelt werden und zu je einem Drittel an Birnbacher, an die Kärntner ÖVP und an das Kärntner BZÖ bzw. später die FPK gehen (vgl. Graber 2012):

„Martinz hat dort [in den Räumlichkeiten der Kärntner Landesregierung, Anm. d. Verf.] über Abwicklung und Durchführung der Parteienfinanzierung gesprochen, und zwar mit einer Gelassenheit, als würde dies zum Tagesgeschäft eines Politikers gehören.‘ Der VP-Landesparteiohmann habe auch angekündigt, wofür er die Millionen verwenden wolle: ‚Er hat gesagt, er wolle das Schwarzgeld für den Landtagswahlkampf 2009 einsetzen.“ (Die Grünen 2012, S. 577)

Dennoch kam es nicht mehr zur ausgemachten Umverteilung des Geldes. Einzig die ÖVP Kärnten und Josef Martinz erhielten einen Anteil, nicht aber mehr das BZÖ, dessen Vorsitzender Haider 2008 tödlich verunglückt war. Der springende Punkt ist nun, dass der Arbeitsaufwand Dietrich Birnbachers ganz und gar nicht der Höhe des nichtsdestotrotz ausbezahlten Honorars entsprach. Hier ist auch der korruptive Moment zu verorten: Dadurch, dass Birnbachers Arbeit so sehr überbewertet wurde, wurde versteckt Kapital aus der Kärntner Landesholding in Richtung der ÖVP Kärnten transferiert. Ebenso war geplant, Kapital zum BZÖ Kärnten zu verlagern. Dies ist (neben dem Geständnis Birnbachers) auch der Grund dafür, dass Josef Martinz wegen Untreue verurteilt worden war. (vgl. Graber 2012; vgl. Die Presse 2012) Eine Schilderung Birnbachers zeigt auf, wo dieses Geld nunmehr steckt:

„Im Zuge seines Geständnisses legte Birnbacher vor dem Richter auch offen, wie er sein Millionenhonorar verwendet hat. Von den sechs Millionen Euro, die er bekommen hatte, habe er eine Million an Umsatzsteuer sowie 1,4 Millionen Ertragssteuer bezahlt. ‚Mit 1,4 Millionen habe ich Verbindlichkeiten meiner Gesellschaft bezahlt und 600.000 wurden für private Zwecke verwendet‘, sagte Birnbacher. Ende Mai 2012 seien noch 1,2 Millionen Euro vorhanden gewesen, diese seien dann von der Staatsanwaltschaft gesperrt worden. Zuvor seien noch 200.000 Euro in die Kanzlei investiert worden, erklärte der Steuerberater. Auf die Frage von Richter Herrnhofer, warum er ein so hohes Honorar hatte verrechnen müssen, antwortet Birnbacher, dass ihm das nie mitgeteilt worden sei. Auf die Frage seines eigenen Verteidigers, Richard Soyler, wie hoch er selbst das Honorar für seine Tätigkeit eingeschätzt habe, meinte Birnbacher: ‚Ich hab mir gedacht, wenn es 300.000 Euro werden, bin ich zufrieden.“ (Der Standard 2012)

Auch die Causa Birnbacher zeigt auf, mit welcher Dreistigkeit die handelnden Akteure über Geld verfügten, dass eigentlich nicht das ihrige war. Dass es sich bei der Causa Birnbacher um Korruption handelt, ist offensichtlich und evident: Da die Kärntner Landesholding das Geld für das Honorar Birnbachers bewilligen musste (von dem die beiden Chefs Megymorez und Xander überhaupt

erst im Februar 2008 erfahren hatten; vgl. Graber/Schnauder 2015, S. 44), dieses aber viel zu hoch bemessen war, handelte es sich klar um einen Fall, bei dem Gelder des Bundeslandes Kärnten an Parteien ausbezahlt werden sollten – das entspricht einer Definition der Untreue.

*„Schon die ‚völlige Verschleierung‘ von Birnbachers Engagement durch Martinz und Haider ‚beweist den konkreten Tatplan zur Umsetzung einer versteckten Parteienfinanzierung‘. Aufsichtsratsmitglieder der Holding hätten unreflektiert ‚ohne Prüfung und in vollstem Vertrauen auf den Vorstand, Martinz und Haider‘ für das Honorar gestimmt – was der Richter mit einer Zeugenaussage von Finanzlandesrat Harald Dobernig (Ex-Bürochef Haiders) belegt: ‚Als Aufsichtsrat interessiert mich nur, was mir die Vorstände berichten.‘“
(Graber 2012)*

Ganz klar entspricht diese versteckte Parteienfinanzierung der hier angewendeten Korruptionsdefinition. Die Haider bzw. Martinz anvertraute Macht in ihren jeweiligen Positionen ermöglichte es ihnen, diese zu missbrauchen und zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter auszunutzen, in diesem Fall der Kärntner ÖVP bzw. des Kärntner BZÖ.

3. Conclusio

Wie sich gezeigt hat, ist die Geschichte der Hypo Alpe Adria Bank maßgeblich durch Korruptionsfälle geprägt. Insgesamt vier der sechs untersuchten Fallbeispiele sind nach der hier verwendeten Definition für Korruption eindeutig als korrupt einzustufen. Einzig der Vorwurf des Insiderhandels hat sich als nicht stichhaltig erwiesen, während die Frage danach, ob es in der Causa Sonderdividende zu Korruption gekommen ist, alleine von der angewendeten Definition abhängig zu beantworten ist. Dies spaltet sich meiner Meinung nach an der Frage, ob der GRAWE-Chef Ederer das eigenmittelschädliche Zustandekommen der Sonderdividende bewusst in Kauf genommen hat und ob dies allein ausreicht, sein Verhalten als korruptiv zu definieren. Hier ist zu sehen, wie schmal der Grat zwischen Korruption und wirtschaftlich motivierten Verhandlungen tatsächlich ist.

Gleichzeitig erfolgten im Rahmen der Hypo Entscheidungen, die nicht unbedingt korrupt gewesen waren, die aber als Vertuschung oder als falsche politische Entscheidung eingestuft werden könnten, gegebenenfalls auch als korrupt, die aber nicht einer einzigen Person alleine zuschreibbar sind, so beispielsweise die Gründung einer Mitarbeiterstiftung der Hypo, womit die Anteile der öffentlichen Hand auf unter 50% fielen und damit nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Rechnungshofes:

„Als sich Ende 2005 die MAPS [Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung, Anm. d. Verf.] an der Bank mit 5 % beteiligte, sank der Anteil der Kärntner Landesholding unter 50 %. Damit konnte der Rechnungshof die HGAA bis zur Verstaatlichung Ende 2009 nicht mehr prüfen.“ (Untersuchungskommission 2014, S. 38)

Die MAPS kann als Vertuschungsmanöver bezeichnet werden, man entzog sich bewusst der Überprüfung der Bank durch den Rechnungshof. Direkt als korrupt kann dies nicht bezeichnet werden,

wenngleich die dahinter stehenden Motive höchst fragwürdig sind und wahrscheinlich in einem massiven ökonomischen Schaden für die Republik resultierten. Gleichermäßen stellte der Bericht des Rechnungshofes nach der Notverstaatlichung der Hypo den Prüforganen der Republik ein verheerendes Zeugnis aus, es ist gar von einem „Multiorganversagen“ (Ortner 2015) die Rede.

Die politische Brisanz des gesamten Hypo-Korruptionskomplexes, wie er auch im Geschäftsfeld in Süd- und Südosteuropa bestanden hatte, zeigt deutlich, dass durch falsche Entscheidungen im wirtschaftlichen Bereich und durch Korruption ökonomischer Schaden von schweren Ausmaßen entstanden ist – nicht in erster Linie durch Korruption verursacht, die aber zweifellos eine wichtige Rolle gespielt hat. Durch falsche ökonomische Entscheidungen entstand ein Bedarf an Kapital, der einzig und allein durch korruptive Maßnahmen befriedigt wurde, der Zeitdruck, unter dem die Akteurinnen und Akteure standen (tatsächlich waren es hauptsächlich Männer), tat sein Übriges. Korruption sollte also Fehlentscheidungen wieder ausbügeln bzw. über diese hinwegtäuschen – führte aber selbst weiter zu ökonomischen Fehlentscheidungen und Fehlleistungen. Auch zeigt die Causa Hypo eindrucksvoll auf, wie jegliche Kontrollinstrumente, insbesondere auch jene der Bank, versagt hatten.

Was von der Hypo übrigblieb sind ein Konvolut an Fragen und ein Zeugnis – es ist unmöglich anders zu benennen – einer gigantomanischen Kärntner Politik. Ein sehr anschauliches Beispiel ist nicht nur die Hypo-Zentrale in Klagenfurt, sondern auch die diversen Kärntner Prestigeprojekte, welche die Hypo über Gebühr belastet haben, die viel zu groß, viel zu extravagant und viel zu teuer waren: Die Fluglinie Styrian Spirit, der Bau der Wörtherseebühne, die Renovierung des Schlosses Velden oder der Fußballklub SK Austria Kärnten. Die Wörtherseebühne beispielsweise musste aufgrund der zu hohen Erhaltungskosten abgerissen werden. (vgl. Der Standard 2015) Ironischerweise war die Finanzierung solcher lokalen Projekte (nur eben nicht in dieser gigantomanischen Dimension) der ursprüngliche Sinn für die Schaffung von Landesbanken, wie die Hypo ursprünglich eine dargestellt hat. Es sind diese Ruinen also die letzten Überbleibsel der Kärntner Landesbank. Ebenso legen die Überbleibsel der Besitztümer der Hypo Zeugnis einer verantwortungslosen Bankenpolitik ab:

„Gebrauchte Jachten, gepanzerte Mercedes-Limousinen, Pistenbullys, Baumaschinen, Hotels oder Autowerkstätten: Wer sich für Dinge wie diese interessiert, könnte auf der Seite www.aaaplatform.com fündig werden, der Vermächtnisseite der Hypo Alpe Adria. Sie bietet aber nicht nur Nützliches, sondern auch tiefe Einblicke in die dunkle Vergangenheit des teuersten Geldinstituts Österreichs.“ (Graber/Schnauder 2015, S. 9)

Seit dem 31. Oktober 2014 ist die Hypo nunmehr Geschichte (vgl. Sileitsch-Parzer 2014), aber diese Bank wird innenpolitisch wohl noch lange eine wichtige Rolle spielen, ebenso wie die politischen Entscheidungen des 2008 verstorbenen, ehemaligen Kärntner Landeshauptmannes Jörg Haider, dessen Kommentar zum Verkauf der Hypo Alpe Adria, angesichts der vielen Korruptionsfälle und der Milliarden, welche diese Bank verschlungen hat, sich liest wie ein Treppenwitz der Geschichte: „Kärnten wird reich. Kärnten ist und bleibt auf Zukunftskurs.“ (Haider/Petzner 2007)

4. Bibliografie

- Birnbacher**, Dietrich (2008): Betrifft: Kaufvertrag zwischen der Bayerischen Landesbank und dem Land Kärnten. Unter http://www.profil.at/prod/560/pdf/Gutachten_Birnbacher.pdf, abgerufen am 26. Februar 2016
- BMF** (s.a.): Fragen und Antworten zur Hypo Alpe Adria. Unter https://www.bmf.gv.at/services/faq/Antworten_Hypo.html, abgerufen am 14. Oktober 2015
- Finanzmarktaufsicht** (2014): Insiderhandel. Unter <https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/marktmissbrauch/insiderhandel.html>, abgerufen am 25. Februar 2016
- Fromm, T./Ott, K.** (2010): Bayern LB - die Frage nach dem Gewinner. Unter <http://www.sueddeutsche.de/geld/staatsanwaltschaft-schaltet-sich-ein-bayern-lb-die-frage-nach-dem-gewinner-1.30919>, abgerufen am 13. November 2015
- Graber**, Renate (2011): Hypo Consultants: Millionen für die Konsulenten. Unter <http://derstandard.at/1304551407003/Hypo-Consultants-Millionen-fuer-die-Konsulenten>, abgerufen am 27. Februar 2016
- Graber**, Renate (2012): Causa Birnbacher: Urteil belastet Politik schwer. Unter <http://derstandard.at/1353208631489/Verschleiert-versteckt-und-verpolitisiert>, abgerufen am 26. Februar 2016
- Graber**, Renate/**Schnauder**, Andreas (2015): Akte Hypo Alpe Adria. Von der Geldmaschine zum Milliardengrab. Verantwortliche, Profiteure, Hintergründe. Wien, Linde
- Graber**, Renate (2015): Fragwürdige Kontakte Grassers mit Tilo Berlin vor Hypo-Einstieg. Unter <http://derstandard.at/2000022974254/U-Ausschuss-widmet-sich-Grassers-Rollen-in-der-Hypo>, abgerufen am 26. Oktober 2015
- Die Grünen** (2012): Bericht zum Untersuchungsausschuss zur Überprüfung des Verkaufs von Anteilen der HGAA durch die Kärntner Landesholding. Vorgelegt durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses LAbg. Rolf Holub. Unter <https://kaernten.gruene.at/archivierte-seiten/hypo-usa/hypo-ua-der-gruene-endbericht.pdf>, abgerufen am 23. Februar 2016
- Hable**, Rainer (2015): Projekt „Cherry“. Unter <https://hypo.neos.eu/projekt-cherry/>, abgerufen am 25. Februar 2016
- Haider**, Jörg/**Petzner**, Stefan (2007): BZÖ-Haider: Kärnten wird reich. Kärnten ist und bleibt auf Zukunftskurs. Unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070519_OTS0037/bzoe-haider-kaernten-wird-reich-kaernten-ist-und-bleibt-auf-zukunftskurs#/touch/presseaussendung/OTS_20070519_OTS0037, abgerufen am 26. Februar 2016
- Höller**, Christian (2008): Finanzspritze: Krise um Hypo Kärnten spitzt sich zu. Unter http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/434084/Finanzspritze_Krise-um-Hypo-Kaernten-spitzt-sich-zu, abgerufen am 3. November 2015
- Kleine Zeitung** (2015): Hypo-Notverstaatlichung: Heftige Kritik am Finanzministerium. Unter http://www.kleinezeitung.at/k/wirtschaft/4656929/RechnungshofRohbericht_Hypo_Heftige-Kritik-an-Finanzministerium, abgerufen am 26. Februar 2016
- Klenk**, Florian (2011): Von Konten und Kickbacks. Unter <http://www.florianklenk.com/2011/04/14/von-konten-und-kickbacks/>, abgerufen am 13. November 2015
- Melichar**, Stefan (2011): Ex-Hypo Aufsichtsrat in Berlins Boot. Unter http://www.wienerzeitung.at/dossiers/die_akte_hypo/408528_Ex-Hypo-Aufsichtsrat-in-Berlins-Boot.html?em_cnt=408528, abgerufen am 3. November 2015
- Nikbakhsh**, Michael/**Schmid**, Ulla (2010): Wolfgang Kulterer, früherer Vorstand der Hypo Alpe-Adria Bank, im Interview. Unter <http://www.profil.at/home/wolfgang-kulterer-vorstand-hypo-alpe-adria-bank-interview-282966>, abgerufen am 14. Oktober 2015
- OE24** (2006): Neuer Vorstand der Hypo Alpe-Adria-Bank. Unter <http://www.oe24.at/wirtschaft/Neuer-Vorstand-der-Hypo-Alpe-Adria-Bank/28375>, abgerufen am 28. Februar 2016

ORF (2014a): Banken lassen Bund allein. Unter <http://orf.at/stories/2217789/2217782/>, abgerufen am 14. Oktober 2015

ORF (2014b): „Nicht alles am Beginn aufhängen“. Unter <http://orf.at/stories/2256240/2256147/>, abgerufen am 25. Februar 2015

ORF Kärnten (2006a): Spekulationen führen zu Millionenverlust. Unter <http://ktnv1.orf.at/stories/99567/>, abgerufen am 26. Oktober 2015

ORF Kärnten (2006b): Werdegang eines Bankers. Unter <http://ktnv1.orf.at/stories/126383/>, abgerufen am 14. Oktober 2015

ORF Kärnten (2008): Kulterer und Morgl bekennen sich schuldig. Unter <http://ktnv1.orf.at/stories/322836/>, abgerufen am 26. Oktober 2015

ORF Kärnten (2013): Ex-Hypo-Chefs wieder vor Gericht. Unter <http://kaernten.orf.at/news/stories/2615347/>, abgerufen am 26. Februar 2016

ORF Kärnten (2014): Tilo Berlin verurteilt: 26 Monate Haft. Unter <http://kaernten.orf.at/news/stories/2640639/>, abgerufen am 25. Februar 2016

Ortner, Michael (2015): RH-Bericht: Multiorganversagen bei Hypo-Notverstaatlichung. Unter <http://www.trend.at/wirtschaft/rh-bericht-multiorganversagen-hypo-notverstaatlichung-5563885>, abgerufen am 23. Februar 2016

Österreichisches Parlament (2015): Kommuniqué des Hypo-Untersuchungsausschusses. Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Bojan Grilc in der 15. Sitzung vom 10. Juni 2015. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/KOMM/KOMM_00149/fnameorig_441868.html, abgerufen am 29. Februar 2016

Petzner, Stefan/Stadler, Ewald (2011): Anfrage der Abgeordneten Mag. Stadler, Petzner Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend Hypo Group Alpe Adria - das Blatt wendet sich. Unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_08602/fname_220298.pdf, abgerufen am 27. Februar 2016

Die Presse (2010a): Namensliste: Die 46 Investoren des Tilo Berlin. Unter http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/532888/Namensliste_Die-46-Investoren-des-Tilo-Berlin, abgerufen am 24. Februar 2016

Die Presse (2010b): Hypo Alpe Adria: Deal "zwischen Gewehr und Handy". Unter http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/579125/Hypo_Deal-zwischen-Gewehr-und-Handy, abgerufen am 24. Februar 2016

Die Presse (2011): Staatsanwalt stellt Verfahren gegen Tilo Berlin ein. Unter <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/689177/Staatsanwalt-stellt-Verfahren-gegen-Tilo-Berlin-ein>, abgerufen am 25. Februar 2016

Die Presse (2012): Martinz und Birnbacher wegen Untreue verurteilt. Unter <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/1296012/Martinz-und-Birnbacher-wegen-Untreue-verurteilt>, abgerufen am 26. Februar 2016

Rechnungshof (2015a): Bericht des Rechnungshofes. Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: Verstaatlichung. Reihe Bund 2015/5. Unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/berichte/teilberichte/bund/Bund_2015_05/Bund_2015_05_1.pdf, abgerufen am 3. November 2015

Rechnungshof (2015b): Bericht des Rechnungshofes. Hypo Alpe-Adria-Bank International AG – Verkaufsaktivitäten in der Umstrukturierungsphase. Reihe Bund 2015/11. Unter http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/berichte/teilberichte/bund/Bund_2015_11/Bund_2015_11_1.pdf

Rudowicz, Jennifer Heike (2013): Die Krise der BayernLB: Können wir auf die Landesbank verzichten? In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Vol. 6, Nr. 1, Jänner 2013, S. 43 - 51

Sankholkar, Ashwien (2015): Der Grawe-Krimi. Unter <http://www.trend.at/wirtschaft/oesterreich/grawe-krimi-5410896>, abgerufen am 25. Februar 2016

Schneider, Richard (2012): Vernebeln statt ermitteln. Unter <http://www.zeit.de/2012/27/A-Hypo-Alpe-Adria-Bank/komplettansicht>, abgerufen am 28. Februar 2016

Sileitsch-Parzer, Hermann (2014): Banklizenz erloschen: Hypo Alpe Adria ist Geschichte. Unter <http://kurier.at/wirtschaft/unternehmen/banklizenz-erloschen-hypo-alpe-adria-ist-geschichte/94.111.101>, abgerufen am 27. Februar 2016

Der Standard (2007): Tilo Berlin hält 25 Prozent. Unter <http://derstandard.at/2970773/Tilo-Berlin-haelt-25-Prozent>, abgerufen am 3. November 2015

Der Standard (2012): Birnbacher-Geständnis zeigt Kärntner Zustände unter Haider auf. Unter <http://derstandard.at/1341845000102/Steuerberater-legte-Gestaendnis-ab>, abgerufen am 26. Februar 2016

Der Standard (2015): Wörtherseebühne: Restplattform wird abgerissen. Unter <http://derstandard.at/2000015311954/Woerthersee-buehne-Restplattform-wird-abgerissen>, abgerufen am 23. Februar 2016

Steinhauser, Gabriele (2014): Untangling the Mess of Austrian Bank Hypo. Unter <http://www.wsj.com/articles/untangling-the-mess-of-austrian-bank-hypo-1409279528>, abgerufen am 23. Februar 2016

Transparency International Österreich (s.a.): Was ist Korruption. Unter <http://www.ti-austria.at/korruption/was-ist-korruption.html>, abgerufen am 12. Februar 2016

Untersuchungskommission (2014): Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Hypo Group Alpe-Adria. Unter <http://cdn.untersuchungskommission.at/pdf/BerichtHypo-Untersuchungskommission.pdf>, abgerufen am 23. Februar 2016

Urschitz, Josef (2010): Die Abenteuer von Tilo Berlin, dem Stifter. Unter http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/diebilanz/532793/Hypo_Die-Abenteuer-von-Tilo-Berlin-dem-Stifter, abgerufen am 3. November 2015

Urschitz, Josef (2015): U-Ausschuss: Die sauren Kirschen der Hypo. Unter http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/4751550/UAusschuss_Die-sauren-Kirschen-der-Hypo, abgerufen am 28. Februar 2016

Wolf, Sebastian (2014): Korruption, Antikorruptionspolitik und öffentliche Verwaltung. Einführung und europapolitische Bezüge. Konstanz, Springer VS